

Robert Schulte-Frohlinde Sorauer Straße 26 10997 Berlin 19. Juni 2006

Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37

11017 Berlin

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz über die tatsächliche Entwicklung der Sorgetragung nicht verheirateter Eltern

Ihr Zeichen: Z B 4 – 1451/6 II – Z1 516/2006
Ihr Schreiben vom 16. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Dienst,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2006.

Ihr Schreiben enthält den Hinweis, meine Anfrage könnte insofern überholt sein, als der Gesetzgeber selbst oder durch beauftragte Dritte verschiedene Untersuchungen vorgenommen hat bzw. gegenwärtig vornimmt, die den Reformbedarf in Bezug auf § 1626 a BGB zum Gegenstand haben.

Auf Grund Ihres Hinweises stelle ich daher einen modifizierten Auskunftsantrag. Ich beantrage daher unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 16. Juni 2006 unter Hinweis auf das IFG Akteneinsicht zu folgenden Gegenständen:

1. die Länderabfrage des Bundesministeriums der Justiz zu dem Reformbedarf des § 1626 a BGB, deren Ergebnis im Juni 2004 vorlag;
2. den durch das Bundesministerium der Justiz in Hinsicht auf das Sorgerecht nicht verheirateter Eltern durchgeführten Abgleich der Rechtsentwicklung in Deutschland und den anderen EU-Mitgliedsstaaten;
3. die in Hinsicht auf den Reformbedarf des § 1626 a BGB durchgeführte Befragung beratender Stellen.

Soweit es sich bei Punkt 3.) um eine laufende Untersuchung handelt, beschränke ich die Anfrage auf den Zeitpunkt ihrer Einleitung und des erwarteten Abschlusses, den genauen Fragekatalog und die genaue Bezeichnung der befragten Kreise, selbstverständlich nicht individualisiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Robert Schulte-Frohlinde